



Einundsiebzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 13 und 117

Resolution der Generalversammlung, verabschiedet am 16. April 2017

[ohne Überweisung an einen Hauptausschuss (A/71/L.58)]

71/280. Modalitäten für die zwischenstaatlichen Verhandlungen über den globalen Pakt für eine sichere, geordnete und reguläre Migration

Die Generalversammlung

unter Hinweis auf ihre Resolution 71/1 vom 16. September 2016 (S/RES/71/1) und die zwischenstaatlichen Verhandlungen, die zur Annahme eines globalen Paktes für eine sichere, geordnete und reguläre Migration auf einer zwischenstaatlichen Konferenz im Jahr 2018 führt, sowie auf ihren Beschluss, darauf hinzuwirken, im Jahr 2018 einen globalen Pakt für Flüchtlinge anzunehmen, und darauf hinweisend, dass die beiden Prozesse getrennt, unterschiedlich und voneinander unabhängig sind,

sowie daran erinnernd, dass der globale Pakt für eine sichere, geordnete und reguläre Migration eine Reihe von Grundsätzen, Verpflichtungen und Vereinbarungen zwischen den Mitgliedstaaten zur internationalen Migration in allen ihren Dimensionen festlegen würde, ein wichtiger Beitrag zum globalen Regelungssystem für die internationale Migration wäre und die Koordinierung in diesem Bereich stärken würde, einen Rahmen für eine umfassende internationale Zusammenarbeit in Bezug auf Migranten und menschliche Mobilität bieten würde, alle Aspekte der internationalen Migration abdecken würde, einschließlich der humanitären, entwicklungsbezogenen, menschenrechtlichen und anderen Aspekte der Migration, von der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung und der Ak



A/RES/71/280

Modalitäten für die zwischenstaatlichen Verhandlungen über der
globalen Pakt für

und mitwirken dürfen, dabei den Grundsatz der Transparenz und der ausgewogenen geografischen Vertretung zu berücksichtigen und in gebührender Weise darauf zu achten, dass die wirksame Beteiligung von Frauen gewährleistet ist, und die Liste den Mitgliedstaaten bis spätestens April 2017 zur Prüfung nach dem Verfahren der stillschweigenden Zustimmung vorzulegen

c) ersucht den Präsidenten der Generalversammlung, eine weitere Liste anderer relevanter Vertreter maßgeblicher nichtstaatlicher Organisationen zivilgesellschaftlicher Organisationen, akademischer Einrichtungen, des Privatsektors, der Diasporagemeinschaften und der Migrantenorganisationen zu erstellen, die an der zwischenstaatlichen Konferenz teilnehmen und mitwirken dürfen, dabei den Grundsatz der Transparenz und der ausgewogenen geografischen Vertretung zu berücksichtigen und in gebührender Weise darauf zu achten, dass die wirksame Beteiligung von Frauen gewährleistet ist, und die Liste den Mitgliedstaaten bis spätestens April 2018 zur Prüfung nach dem Verfahren der stillschweigenden Zustimmung vorzulegen

7. betont wie wichtig Beiträge sind, die unterschiedliche Realitäten berücksichtigen, und ermutigt daher alle maßgeblichen Interessenträger, während aller Phasen des Vorbereitungsprozesses und während der Konferenz selbst wirksame Beiträge zu leisten

treuung auf den gesamten Vorbereitungsprozess zur Erarbeitung des globalen Paktes A
wendung findet;

12. ersucht den Generalsekretär, dafür zu sorgen, dass der Wissens- und Erfah-
rungsschatz des gesamten Systems der Vereinten Nationen, einschließlich der Sonderorg-
nisationen, der Fonds und Programme, der verwandten Organisationen und der regionalen
Wirtschaftskommissionen, sowie aller relevanten Mandatsträger der Vereinten Nationen und
aller zuständigen Vertragsorgane, im Einklang mit ihrem jeweiligen Mandat, unterge-
büg-

sachten Krisen, durch Schutz und Hilfe, nachhaltige Entwicklung, Armutsbekämpfung sowie die Verhütung und Beilegung von Konflikten (Mai 2017);

c) im Büro der Vereinten Nationen in Wien: Schleusung von Migranten, Menschenhandel und moderne Formen der Sklaverei, einschließlich geeigneter Maßnahmen zur Identifizierung, zum Schutz und zur Unterstützung von Migranten und Opfern des Menschenhandels (September 2017);

16. beschließt, dass diese informellen thematischen Tagungen insgesamt maximal 12 Arbeitstage umfassen und jeweils aus zwei oder drei Sachverständigenforen sowie e

gen befassten Institutionen der Vereinten Nationen ~~den~~ dem Vorbereitungsprozess des globalen Paktes beizutragen;

c) bittet die Mitgliedstaaten und anderen maßgeblichen Interessenträger, bei den informellen thematischen Tagungen und in Phasen;

